

COVID-19 |

Wichtige Empfehlungen zur Reinigung in nicht hygienerlevanten Objekten

(Stand: 19. März 2020)

In Zusammenhang der Corona-Pandemie erreichen uns zahlreiche Anfragen hinsichtlich der Erfordernisse beim Reinigen von nicht hygienerlevanten Objekten wie beispielsweise Büroimmobilien, Schulen und Industrieobjekten. Unsere Empfehlungen, die auf dem aktuellen Kenntnisstand unserer Experten beruhen, lauten:

1. Wir empfehlen allen Auftraggebern, eine professionelle Reinigung vor allem in diesen Zeiten nicht auszusetzen. Es ist jetzt wichtiger denn je, durch eine fachkundige Reinigung die Ansteckungsgefahr weiterhin zu minimieren. Es erscheint wenig sinnvoll, sich mehrmals täglich die Hände mit Seife mind. 20 – 30 Sekunden gründlich zu waschen und im Gegensatz dazu Kontakt-Objektoberflächen nicht mehr zu reinigen. **Aber auch in derzeit geschlossenen Objekten sollte, die zur Verfügung stehende Reinigungszeit, welche budgetiert und in Haushaltsplänen finanziell geplant wurde, sinnvoll genutzt werden.**
2. Bei der Reinigung in nicht hygienerlevanten Objekten sollte der Schwerpunkt auf die **intensive** Reinigung von Oberflächen und Hautkontaktstellen gelegt werden. Aber auch die Bodenbeläge können mit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit aufgearbeitet, beziehungsweise grundgereinigt werden, sodass auch diese, nach entsprechender Einpflege, wieder eine geschlossene Oberfläche aufweisen. Diese ist dann gegebenenfalls und wenn notwendig leichter zu reinigen und zu desinfizieren.
3. Wenn es erforderlich erscheint, sollten Auftraggeber und Auftragnehmer im gemeinsamen Gespräch das bestehende Leistungsverzeichnis und die Rhythmen der Aufgaben **vorübergehend** anpassen.
4. Eine grundsätzliche allumfassende Desinfektion aller Oberflächen mit VAH-gelisteten, begrenzt viruziden Produkten sämtlicher Oberflächen und Hautkontaktstellen ist nach bisherigen Erkenntnissen **nicht vorgeschrieben** und somit **nicht erforderlich**. Diese gelisteten Produkte sind zurzeit ohnehin noch verknappt und sollten im Gesundheitswesen und hygienerlevanten Bereichen sinnvoll eingesetzt werden.

Wichtiger Hinweis

Alle vorliegenden Informationen beruhen auf dem aktuellen Erkenntnisstand. Dies ist lediglich ein Hilfsmittel der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. Es hat keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit, da es in der Natur der stattfindenden Epidemie/Pandemie liegt, zahlreiche unbekannte Fragen mit sich zu bringen. Die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. haftet nicht für Fehler, die trotz der aufgewendeten Sorgfalt möglich sind.